

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Sankt Andrä-Höch vom 14.09.2026 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs. 1a und 90 Ziffer 16 STVO 1960 idgF. wird für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff. 1 STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Vorspritzen und Aufbringung der Straßenbeläge).

Wegname	Abschnitt	Vorhaben
Höch Maierhofweg	#L636/Höch Maierhofweg bis Höhe 8444 Höch 1	Straßensanierungsarbeiten

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die nachstehend angeführten Straßenstücke eine "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

§ 3

Die in den § 1 angeführten Verkehrsbeschränkungen werden für den Zeitraum vom **14.09.2026 bis 16.09.2026** erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Der Bürgermeister

unbeschlossen: 14.9.2026

